

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VII. Konservatoren der inländischen Kunstdenkmale und Alterthümer

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

VII. Konservatoren der inländischen Kunstdenkmale und Alterthümer.

Dieselben haben die Obliegenheit, möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der im Großherzogthum befindlichen Kunstdenkmale und Alterthümer zu sammeln, deren Erhaltung zu fördern, theils an Ort und Stelle, theils durch Erwerbung für die Großherzoglichen Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde.

Es pflegt

die Fürsorge für die Alterthümer und weltlichen Baudenkmale

als Konservator: Dr. Ernst Wagner, Geh. Rath III. Kl.,
Vorstand der Großh. Sammlungen für
Alterthums- und Völkerkunde. S. o.

Demselben beigegeben: Philipp Kircher, Baurath, Direktor
der Baugewerkschule. S. o.

die Fürsorge für kirchliche Alterthümer und Baudenkmale:
Dr. Franz Xaver Kraus, Geh. Hofrath, Professor. S. o.

VIII. Badische Historische Kommission.

Die Badische Historische Kommission hat im Allgemeinen die Aufgabe, die Kenntniß der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des badischen Landes zu fördern, sich zu diesem Behufe mit der Sammlung und, soweit dies noch nicht in genügender Weise geschehen, mit der Herausgabe des erforderlichen Quellenmaterials für die Geschichte des fürstlichen Hauses und der Gebiete, welche das heutige Großherzogthum Baden bilden, zu beschäftigen, außerdem aber auch wissenschaftliche Arbeiten über einzelne Abschnitte dieser Geschichte und über die geschichtliche Entwicklung der sozialen Zustände des Landes zu veranlassen oder deren Herausgabe zu fördern und zu unterstützen.

Die Kommission, welche dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterstellt ist, besteht aus 10 bis 20 ordentlichen Mitgliedern und aus einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder werden durch Allerhöchste Ernennung auf Vorschlag der Plenarversammlung bestimmt, die außerordentlichen Mitglieder von letzterer erwählt.